

Flüchtlingshilfe Heppenheim e.V. - Fragenkatalog zur Bundestagswahl 2017

Gliederung:

- Integration von Flüchtlingen in unsere Gesellschaft
- Geregelte Migration, sichere Einreisewege für Asylsuchende
- Nachhaltige Politik für die Beseitigung von Fluchtursachen:
 1. Armut und Hunger weltweit beenden
 2. Frieden fördern
 3. Klimawandel eindämmen
- Nachhaltige Entwicklungsziele der UN - der „Masterplan“ für eine bessere, gerechtere Welt liegt auf dem Tisch: Wie ernst meinen wir es mit der Umsetzung?

Integration von Flüchtlingen in unsere Gesellschaft

1. Deutschland hat in den vergangenen 2 Jahren etwa 1 Mio. Flüchtlinge aufgenommen. Die Integration dieser Menschen in unsere Gesellschaft stellt eine große Herausforderung dar. Welche Strategie verfolgt Ihre Partei zur Bewältigung dieser Aufgabe? Welche konkreten Maßnahmen planen Sie in diesem Zusammenhang für die kommende Legislaturperiode?

2. Eine Vielzahl von ehrenamtlichen Helfern packt bei der Integrationsaufgabe gerne tatkräftig mit an, viele beklagen jedoch, dass lange Anerkennungsverfahren sowie bürokratische Hürden zügigen Fortschritten im Weg stehen. Unterschiedliche Zuständigkeiten in der Verwaltung, komplizierte Amtswege und Antragsformulare aber auch Ressourcenmangel in der Sozialbetreuung und Wohnungsversorgung erschweren schnelle Integrationserfolge und stellen die Geduld und Motivation der Betroffenen manchmal auf eine schwere Probe. Welche Ansätze sehen Sie für eine Vereinfachung der administrativen Prozesse und Verbesserung der Ressourcenbereitstellung für eine effektive Integration?

In den vergangenen Jahren hat Deutschland viele Menschen aus unterschiedlichen Ländern und Kulturkreisen aufgenommen. Wir wollen, dass diejenigen, die dauerhaft oder für einige Jahre in Deutschland leben, sich in unsere Gesellschaft integrieren und Teil von ihr werden. Hierfür folgen wir dem Ansatz des Forderns und Förderns. Dazu streben wir den Abschluss von verbindlichen Integrationsvereinbarungen an. Auch mit dem Integrationsgesetz von 2016 haben wir dafür die Voraussetzung geschaffen. Wir haben die Sprach- und Integrationskurse ausgeweitet und Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt verbessert. Durch ein regelmäßiges Integrations-Monitoring wollen wir den Erfolg unserer Bemühungen überprüfen und Fehlentwicklungen frühzeitig korrigieren. Dies ist im Interesse aller Beteiligten. Momentan dauern Asylverfahren im Durchschnitt knapp sieben Monate. Dass die Verfahren momentan noch so lange dauern, liegt vor allem an komplizierten Altfällen. Über neue Anträge entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mittlerweile innerhalb von zwei Monaten.

Geregelte Migration, sichere Einreisewege für Asylsuchende

3. Die europäische Politik scheint aktuell den Flüchtlingsströmen primär durch erhöhten Grenzschutz und Abkommen zur Flüchtlingsabwehr mit Transitländern begegnen zu wollen. Die Folge ist das Ausweichen auf noch gefährlichere Fluchtrouten, die immer wieder viele Todesopfer fordern. In Deutschland garantiert das Grundgesetz §16a zwar das Recht auf Asyl für politisch Verfolgte. Bei Einreise über einen sicheren Drittstaat wird die Anerkennung jedoch ausgeschlossen, Flüchtlinge kommen deshalb häufig über illegale, oft lebensgefährliche Wege zu uns. Wie stehen Sie zur Einrichtung von geregelten, sicheren Einreisewegen für Flüchtlinge? Welche Maßnahmen schlagen Sie konkret vor?

4. Ein neues Einwanderungsgesetz kann bei entsprechender Ausgestaltung Chancen sowohl für die inländische Wirtschaft als auch für die entwicklungspolitischen Ziele in den Herkunftsländern bringen. Dafür wäre es erforderlich, Qualifikationen von Migranten stärker als bisher anzuerkennen und wiederholte Ein- und Ausreisemöglichkeiten im Sinne einer zirkulären Migration zu schaffen. Wie ist Ihre Position zur Einführung und Ausgestaltung eines neuen Einwanderungsgesetzes?

5. Zahlreiche EU-Länder zeigen derzeit leider geringe bis gar keine Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen; Vereinbarungen zur Verteilung von Flüchtlingen innerhalb der EU konnten bisher nicht mal ansatzweise in die Tat umgesetzt werden. Welche Möglichkeiten sehen Sie, unsere EU-Partner in der Flüchtlingspolitik zu mehr Solidarität zu bewegen?

6. Die Vereinten Nationen beabsichtigen, bis 2018 einen „Global Compact für sichere, geordnete und reguläre Migration“ und ein „umfassendes Rahmenwerk für Flüchtlinge“ auszuarbeiten. Wie steht Ihre Partei zu dieser Initiative? Wie könnte Deutschland in diesem Prozess eine Vorreiterrolle einnehmen?

In der Migrationspolitik brauchen wir dauerhafte Lösungen. Dafür müssen wir sowohl in der Europäischen Union als auch mit Drittstaaten, Herkunfts- und Transitländern eng zusammenarbeiten. Vorrangiges Ziel ist, dass Menschen in ihrer Heimat oder in deren Nähe Lebensperspektiven finden. Dafür muss die Europäische Union mit den afrikanischen Staaten Fluchtursachen bekämpfen.

Wir müssen das menschenverachtende Geschäft der Schleuser und Schlepper beenden und verhindern, dass Zehntausende weiterhin ihr Leben in Gefahr bringen. Zu diesem Zweck wollen wir Übereinkünfte nach dem Vorbild des EU-Türkei-Abkommens auch mit afrikanischen Staaten schließen. Dies kann bedeuten, Menschen, die aus den Booten der Schlepper vor dem Ertrinken gerettet werden, zurück an die nordafrikanische Küste zu bringen. Dort können sie in Absprache mit den betreffenden Ländern, z. B. in regionalen Aufnahmezentren versorgt werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass Schutzsuchende in den für sie zuständigen EU-Mitgliedstaat zurückgeführt werden. Dies ist der Staat, in den der Asylbewerber zuerst eingereist ist. Dort muss das Asylverfahren durchgeführt werden. Zudem wollen wir Flüchtlinge innerhalb der Europäischen Union im Wege eines Quotenverfahrens fair und gerecht verteilen. Dabei darf kein Staat überfordert werden. In Übereinstimmung mit internationalem Recht sollte die Europäische Union entscheiden, wer und wie viele Menschen im Rahmen einer gemeinschaftlichen Asylpolitik Schutz innerhalb Europas erhalten.

Wir streben europaweit vergleichbare Standards für Flüchtlinge an: bei Anerkennungsverfahren, der Unterbringung und dem Niveau der Leistungen, die sich an den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten orientieren müssen.

Überdies braucht Deutschland ein Regelwerk zur Steuerung von Einwanderung in den Arbeitsmarkt, das sich am Bedarf unserer Volkswirtschaft orientiert. Ein solches „Fachkräfte-Zuwanderungsgesetz“ wird die bereits bestehenden Regelungen zusammenfassen und, wo nötig, effizienter gestalten. Voraussetzung sind der Nachweis eines konkreten Arbeitsplatzes und die Sicherung des Lebensunterhalts. Eine Einwanderung in die sozialen Sicherungssysteme lehnen wir ab. Mit einer klug gesteuerten und begrenzten Einwanderungspolitik für Fachkräfte unterstützen wir die Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland und verringern spürbar die Attraktivität von illegaler Einwanderung und Migration.

Nachhaltige Politik für die Beseitigung von Fluchtursachen: 1. Armut und Hunger weltweit beenden

7. Die Weltgemeinschaft hat sich mit den im Herbst 2015 beschlossenen Nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDG) u.a. das Ziel gesetzt, bis 2030 Armut und Hunger überall auf der Welt zu beenden. Auch deutsche Entwicklungspolitiker betonen immer wieder, dass die Erreichung dieser Ziele möglich ist. Welchen Stellenwert misst Ihre Partei der Entwicklungszusammenarbeit bei? Welche Ziele haben Sie sich zum Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands für die nächste Legislaturperiode gesetzt?

8. Wirksame Entwicklungspolitik erfordert gleichzeitig eine kohärente Handels- und Agrarpolitik. So fordert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) u.a. den Stopp von schädlichen Exporten nach Afrika, den gezielten Ausbau von Wertschöpfung vor Ort und den Schutz lokaler Binnenmärkte in Entwicklungsländern vor globaler Konkurrenz. Wie steht Ihre Partei zum Abbau von schädlichen Agrarexporten nach Afrika? Welche Maßnahmen sind hierzu konkret für die nächste Legislaturperiode geplant?

9. Es besteht internationaler politischer Konsens, dass der Steigerung von Steuereinnahmen in Entwicklungsländern zentrale Bedeutung zukommt. Denn nach wie vor entgehen diesen Ländern durch zweifelhafte Steuerpraxis transnationaler Konzerne jährlich Einnahmen in geschätzt dreistelliger Milliardenhöhe. Trotz dieser Schieflage dürfen Entwicklungsländer jedoch bei der Weiterentwicklung der internationalen Steuerregelungen noch immer nicht selbst mit am Verhandlungstisch sitzen, die OECD Länder machen die Regeln stattdessen unter sich aus. Entwicklungsländer und NROs fordern, dies zu ändern und das bisher nur beratende Steuerkomitee der UN zu einem beschlussfähigen Gremium aufzuwerten, um somit die Teilhabe aller Länder an den Entscheidungsprozessen zu gewährleisten. Wie stehen Sie zu dieser Forderung?

Wir als Union verfolgen eine werte- und interessen geleitete Entwicklungspolitik. Dabei lassen wir uns von folgenden Prinzipien leiten: der aus dem christlichen Menschenbild abgeleiteten Verantwortung für Menschen in Armut und Not, der Verpflichtung zur Bewahrung der Schöpfung sowie Deutschlands Eigeninteresse an weltweiten und vielfältigen Partnerschaften.

Millionen Menschen leben in den ärmsten Ländern dieser Welt, oftmals konkret bedroht durch Klimawandel, Bürgerkriege, schlechte Regierungen oder Terror. Diesen Menschen zu helfen – auch in Kooperation mit der EU – und ihnen bessere Perspektiven in ihrer Heimat zu ermöglichen, ist ein Gebot der Humanität. Es liegt aber auch in unserem Interesse,

Hunger, Krankheit und Not zu bekämpfen, denn sie führen oft zu Terror und Krieg und damit zu Flucht und Vertreibung.

Deutschland hat seine Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit seit 2005 von 3,9 Milliarden auf 8,5 Milliarden in diesem Jahr mehr als verdoppelt. Ein beachtlicher Teil dieser Mittel wird zur Fluchtursachenbekämpfung eingesetzt und trägt dazu bei, dass Menschen in ihrer angestammten Heimatregion bleiben können.

Unsere besonderen Bemühungen gelten dem Kontinent Afrika. Viele afrikanische Länder gehören zu den ärmsten der Welt. Überbevölkerung und Korruption machen oftmals alle Anstrengungen zur Besserung der Lage wieder zunichte. Afrika benötigt Hilfe gegen Hunger, Unterstützung für berufliche Bildung, insbesondere von Frauen, Schutz gegen Klimawandel, für den Aufbau von Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit und vieles mehr. Mit einigen Ländern Afrikas arbeiten wir in Form von Migrationspartnerschaften zusammen.

Aus eigener Kraft wird Afrika die Wende nicht schaffen. Deshalb hat die Bundesregierung die Initiative zu einem „Compact“ mit Afrika im Rahmen ihrer G20-Präsidentschaft ergriffen. Deshalb werben wir bei unseren Freunden und Verbündeten für mehr Engagement auf dem afrikanischen Kontinent.

Die Union schlägt einen Marshall-Plan mit Afrika vor. Ein solcher moderner Marshall-Plan des 21. Jahrhunderts soll die Empfänger in Afrika zu eigenverantwortlichem unternehmerischen Handeln befähigen. Gemeinsam mit der Afrikanischen Union wollen wir erreichen, dass eine neue mittelständische Kultur der Selbstständigkeit entsteht. Unser Marshall-Plan mit Afrika soll eine breite Welle der Unterstützung auch in anderen Ländern auslösen. Dabei sollen vor allem auch private Investitionen mobilisiert werden.

Ich will noch einmal Folgendes betonen: Die Anforderungen an humanitäre Hilfsleistungen sind enorm gewachsen – insbesondere Qualität, Effizienz und Koordinierung betreffend. Wir in der Union werden uns deshalb auch zukünftig entsprechend der steigenden Bedeutung humanitärer Hilfe engagieren. Dabei wollen wir neben dem Auftrag der humanitären Hilfe stärker die Aufgaben der Krisenprävention, der Katastrophenrisikoversorge und der Friedensförderung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in den Blick nehmen und beide Bereiche stärker miteinander vernetzen. Die Perspektive der humanitären Hilfe muss sich künftig noch stärker verändern: von einer rein reaktiven Hilfeleistung nach einer Krise zu einem vorausschauenden Handeln zur Vermeidung von Krisen. Ferner liegt es im deutschen und europäischen Interesse, die Handlungsfähigkeit der relevanten UN-Organisationen zu verbessern. Dies entspricht unserer Verantwortung, stärkt die Stabilität, hilft schneller und gezielter den betroffenen Menschen in ihren Heimatregionen und reduziert so Fluchtursachen.

Nachhaltige Politik für die Beseitigung von Fluchtursachen: 2. Frieden fördern

10. Frieden ist die wichtigste Voraussetzung für menschenwürdiges Leben. Deutschland als einem der größten Waffenexporteure weltweit kommt in dieser Hinsicht eine erhöhte Verantwortung zu. Wie steht Ihre Partei zur Forderung, den Export von Rüstungsgütern in Krisen- und Konfliktregionen sowie an autoritäre Regimes grundsätzlich zu verbieten? Sind diesbezüglich in Ihrer Partei bereits konkrete gesetzgeberische Initiativen geplant?

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Bei der Ausübung der Exportkontrollpolitik steht die Bundesregierung zu ihren Bündnisverpflichtungen und zu ihrer Verantwortung für die europäische und internationale Sicherheit. Deutsche Rüstungstechnik soll insbesondere in Mitgliedstaaten der EU, der NATO oder vergleichbare Staaten exportiert werden. Weicht man von diesem Grundsatz ab, gibt es eine strikte Einzelfallprüfung. Sie erfolgt durch das Bundeswirtschaftsministerium. Die Entscheidung trifft der Bundessicherheitsrat. Die Bundesregierung orientiert sich daran,

einen Beitrag zur Sicherung des Friedens, der Gewaltprävention, der Menschenrechte und einer nachhaltigen Entwicklung in der Welt zu leisten.

Eine Weitergabe von Rüstungsgütern wollen wir durch verschärfte Vor-Ort-Kontrollen in den Abnehmerländern unterbinden. Im März 2015 hat die Bundesregierung im Übrigen die Kleinwaffengrundsätze verschärft. In den Kleinwaffengrundsätzen ist insbesondere festgehalten, dass grundsätzlich keine Genehmigungen für die Ausfuhr von Komponenten und Technologie in Drittländer erteilt werden.

Nachhaltige Politik für die Beseitigung von Fluchtursachen: 3. Klimawandel eindämmen

11. Der Klimawandel könnte mittelfristig zum Auslöser für globale Migrationsbewegungen in bisher nicht gekanntem Ausmaß werden. Mit dem Pariser Klimavertrag vom Dez 2015 hat sich die internationale Staatengemeinschaft die Begrenzung der Erderwärmung auf weniger als 2°C als gemeinsames Ziel gesetzt; jedes Land leistet seinen Beitrag in Form von Selbstverpflichtungen zur Emissionsminderung. Welche Maßnahmen plant Ihre Partei in diesem Kontext, um der zuletzt etwas erlahmten Energiewende in Deutschland wieder neuen Schwung zu geben? Wie stehen Sie zu der von NROs geforderten Zielsetzung, bis spätestens 2035 vollständig aus der Kohleverstromung auszusteigen?

12. Eine weitere Frage zum Klimaschutz. Gemäß dem Prinzip der gemeinsamen aber differenzierten Verantwortung haben sich die Industriestaaten neben der Emissionsminderung im eigenen Land auch zur finanziellen Unterstützung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in Entwicklungs- und Schwellenländern verpflichtet und hierfür die Bereitstellung von jährlich 100 Mrd. USD zugesagt. Deutschland hat hier zwar erste Schritte unternommen und die Bereitstellung von 4 Mrd. bis 2020 in Aussicht gestellt, der faire Anteil Deutschlands am zugesagten Gesamtaufkommen müsste jedoch etwa doppelt so hoch liegen. Werden Sie sich für eine zusätzliche Aufstockung der in Aussicht gestellten Mittel einsetzen? Und wie kann dies verbindlich in den Haushaltsplänen verankert werden, damit den Ankündigungen auch entsprechende Taten folgen?

Die CDU gestaltet – wie bereits erwähnt – Politik auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes und steht für den verantwortungsbewussten Umgang mit der Schöpfung. Nachhaltige Entwicklung heißt für uns die Wechselwirkungen der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit mit dem Ziel zu beachten, dass eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial ausgewogene und ökologisch verträgliche, mithin eine dauerhaft tragbare Entwicklung entsteht. Dabei hat die Politik der CDU – gerade auch mit Blick auf die Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) – stets auch die Wahrnehmung der internationalen Verantwortung Deutschlands im Blick. Die CDU setzt sich für eine Nachhaltigkeitspolitik ein, die von den Grundprinzipien der Würde des Menschen sowie der Generationengerechtigkeit getragen wird und darauf zielt, absehbare zukünftige Belastungen zu vermeiden. Orientierungshilfe bieten hierbei die sogenannten planetaren Grenzen unserer Erde. In der Regierungszeit der CDU sind die weltweiten Klimaabkommen – zuletzt das von Paris – und die Agenda 2030 mit ihren 17 globalen Nachhaltigkeitszielen maßgeblich von Deutschland mitgestaltet worden. Beim G7-Gipfel 2015 in Elmau konnten entscheidende Beschlüsse zur Dekarbonisierung der Weltwirtschaft, zum Umweltschutz, zur Ressourceneffizienz und zu Standards in Lieferketten getroffen werden. Ferner halten wir an unseren bestehenden Energie- und Klimazielen fest und setzen sie Schritt für Schritt um. Dies gilt auch für den 2016 beschlossenen Klimaschutzplan. Wir lehnen dirigistische staatliche Eingriffe in diesem Bereich ab und setzen stattdessen auf marktwirtschaftliche Instrumente.

Nachhaltige Entwicklungsziele der UN - der „Masterplan“ für eine bessere, gerechtere Welt liegt auf dem Tisch: Wie ernst meinen wir es mit der Umsetzung?

13. Nochmals zurück zu den UN Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030, den Sustainable Development Goals (SDG). Welche Priorität haben die SDG im Gesamtkonzept Ihrer persönlichen politischen Agenda? Wie stehen Sie z.B. zu der konkreten Idee, den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung mit mehr Kompetenzen und Kapazitäten auszustatten, um im Sinne eines „Nachhaltigkeits-TÜVs“ alle politischen Strategien, Aktionspläne und Gesetzesvorhaben auf deren Übereinstimmung mit den Zielen nachhaltiger Entwicklung prüfen zu können?

14. Die Bundesregierung hat Ende 2016 auf Basis entsprechender UN-Leitprinzipien einen Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte verabschiedet. Damit soll verhindert werden, dass deutsche Unternehmen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit im Ausland zur Verletzung von Menschenrechten oder von Sozial- und Umweltstandards beitragen. Leider bleibt der deutsche Aktionsplan im Vergleich zur Umsetzung in anderen Ländern wie z.B. Frankreich eher unverbindlich und sieht keine Sanktionierungsmöglichkeiten bei Fehlverhalten vor. Schließen Sie sich der Forderung an, dass eine Nachbesserung des Aktionsplans erforderlich ist, um dessen effektive Wirksamkeit im Sinne der UN-Leitprinzipien zu erhöhen?

15. Deutschland ist ein reiches Land. Dennoch bleiben die finanziellen Ausgaben für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (official development assistance, ODA) regelmäßig deutlich hinter den abgegebenen Zusagen und hinter den bereits seit Jahrzehnten bestehenden internationalen Richtwerten zurück. In 2016 wurde zwar zum ersten Mal die Marke von 0,7% des Bruttonationaleinkommens erreicht, dies jedoch nur indem die inländischen Kosten für die Flüchtlingsversorgung als Entwicklungsfinanzierung mit einberechnet wurden. Ohne derartige Anrechnungstricks ist bisher leider nicht zu erwarten, dass die Zielquote in den kommenden Jahren eingehalten werden kann. Werden Sie sich im Falle Ihrer Wahl dafür einsetzen, dass im Regierungsprogramm bzw. Koalitionsvertrag die Erreichung der ODA-Quote von 0,7% bis spätestens 2020 festgeschrieben wird, ebenso wie die Einhaltung der Zusage, dass dabei mindestens 0,15% bis 0,20% zugunsten der ärmsten Länder aufgebracht werden?

Wir wollen Nachhaltigkeit global verankern und Lebensqualität für alle Menschen dieser Erde ermöglichen. Deshalb treten wir für eine internationale Ordnungspolitik der Nachhaltigkeit ein, die auf die weltweite Durchsetzung von Klima- und Umweltschutz sowie von hohen sozialen Standards ausgerichtet ist.

Deutschland gehört seit jeher auf europäischer und internationaler Ebene zu den Vorreitern einer ökologisch verantwortlichen Politik. Wir sind beispielsweise Spitzenreiter bei der Ressourceneffizienz und wir haben mit der Energiewende ein Projekt begonnen, das weltweit für viele Länder zum nachahmenswerten Vorbild werden kann.

Sowohl beim Entwicklungsprozess als auch bei der Umsetzung der Agenda 2030 hat Deutschland eine Vorreiterrolle übernommen. Die Bundesregierung stellte bereits beim ersten „Hochrangigen politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung“ (High-level-Political Forum on Sustainable Development, HLPF) in New York im Juli 2016 ihre Pläne für die Umsetzung vor und hat dabei auch zivilgesellschaftliche Vertreter aktiv mit eingebunden. Die nationale Umsetzung erfolgt im Rahmen der neuen Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016, die nunmehr nach einem umfangreichen Beteiligungsprozess unter Federführung des Bundeskanzleramtes veröffentlicht und grundlegend weiterentwickelt wurde.

Die neue Nachhaltigkeitsstrategie deckt dabei alle 17 SDGs der Agenda 2030 ab. Zu jedem Ziel werden transparent politische Maßnahmen und deren Wirkungen benannt. Dabei geht

es nicht nur um die Wirkung in Deutschland, sondern eben auch um die Auswirkungen der deutschen Politik weltweit und letztlich um unterstützende Maßnahmen in Form von bi- oder multilateraler Zusammenarbeit. Mit diesem Dreiklang nimmt sich die deutsche Politik der Herausforderung an, die Umsetzung der Agenda 2030 in ihrer ganzen Breite voranzutreiben. Darüber hinaus spiegelt sich die Verantwortung Deutschlands für das Erreichen der Ziele auch in der weiterentwickelten Nachhaltigkeitsarchitektur wider: Die geplante Einsetzung von Nachhaltigkeitskoordinatoren in jedem Bundesministerium ist dabei ein wichtiger unterstützender Schritt zur konsequenten Umsetzung im alltäglichen politischen Handeln. Dieses Element wird weiterführend ergänzt im Rahmen der Beauftragung des Rats für Nachhaltige Entwicklung (RNE) durch die Bundesregierung zur Überprüfung der Managementregeln.

Im kommenden Jahr wird die Bundesregierung überprüfen, inwiefern Indikatoren und Ziele der Strategie angepasst werden müssen. Eine starke Weiterentwicklung hat auch der zivilgesellschaftliche Dialog erfahren: So werden zum einen ein regelmäßiges Dialogformat eingeführt und zum anderen gesellschaftliche Gruppen in die Vorbereitung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung einbezogen. In diesem Zusammenhang ist die zentrale Rolle der Wissenschaft bei der SDG-Umsetzung zu betonen, die sich bereits mit vielfältigen Initiativen engagiert. Die Bundesregierung wird hierfür eine Plattform zum gemeinsamen Austausch und Lernen bieten.

2016 hat Deutschland durch die anrechenbaren Flüchtlingsausgaben im Inland erstmals die Zielgröße von 0,7 Prozent Entwicklungsausgaben des Bruttonationaleinkommens erreicht. Insgesamt haben Bund, Länder und Kommunen im vergangenen Jahr über 22 Milliarden Euro in diesen Bereich investiert. Deutschland ist damit der zweitgrößte Entwicklungspartner weltweit. Wir müssen das 0,7-Prozent-Ziel aber auf absehbare Zeit auch ohne diese anrechenbaren Sonderausgaben erreichen. Denn jeder Euro unserer Entwicklungszusammenarbeit vor Ort kommt den Menschen direkt zugute, schafft Bleibeperspektiven und erzielt ein Vielfaches an Wirkung.